

Datum

Schweigepflichtentbindung für den Informationsaustausch

zwischen der Karlheinz-Böhm-Schule Waldkappel
und dem Kindergarten

Sehr geehrte Eltern der neuen Schulanfänger!

Die hessische Landesregierung empfiehlt im § 15 der „Verordnung zur Ausgestaltung der Grundstufe vom 08.07.2002“ einen Informationsaustausch zwischen der zuständigen Grundschule und dem Kindergarten, um die Entscheidung über die Schulreife der zukünftigen Erstklässler zu verbessern. Der Informationsaustausch hat das Ziel, bei eventuell vorhandenen Entwicklungsverzögerungen einzelner Kinder so rechtzeitig Fördermaßnahmen einleiten zu können, dass eine Einschulung zum nächsten Schuljahresbeginn trotzdem möglich wird.

Der Informationsaustausch zwischen Schule und Kindergarten ist nur dann möglich, wenn Sie den Kindergarten von seiner Schweigepflicht gegenüber der Schule entbinden.

Ich bitte Sie, dies im Interesse Ihres Kindes zu tun.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Aue
Schulleiter

Name des Kindes

Hiermit entbinde ich den Kindergarten von seiner Schweigepflicht gegenüber der Karlheinz-Böhm-Schule in Waldkappel und erkläre mich mit einem Besuch der Lehrkräfte im Kindergarten und einem Besuch meines Kindes in der Schule einverstanden.

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Karlheinz-Böhm-Schule Waldkappel

Telefon : 05656 / 260
Fax: 05656 / 922127
e-Mail: poststelle7161@schule.hessen.de
Homepage: www.karlheinz-boehm-schule.de